

**BUNDESKOMMISSION SEGELFLUG
IM DEUTSCHEN AERO CLUB E.V.**

**OFFENE LANDESMEISTERSCHAFT
SEGELKUNSTFLUG 2023 (LSKM 2023)**

AUSSCHREIBUNG

Hinweis: Alle Teilnehmer werden gleichberechtigt behandelt. Aus Gründen der einfachen Handhabung werden bei geschlechtsabhängigen Bezeichnungen nicht beide Formen verwendet. Daher ist von der verwendeten Bezeichnung nicht auf das Geschlecht zu schließen.

1. Umfang und Zweck der LSKM 2023

1.1 Umfang

Die LSKM 2023 wird in drei Klassen ausgetragen:

- Unlimited-Klasse
- Advanced-Klasse
- Sportsman-Klasse

In jeder der drei Klassen werden maximal sieben Programme geflogen:

- Bekannte Kür (Free Known) Programm 1
- 1. Unbekannte Pflicht (1. Unknown) Programm 2
- Unbekannte Kür (Free Unknown) Programm 3
- 2. Unbekannte Pflicht (2. Unknown) Programm 4
- 3. Unbekannte Pflicht (3. Unknown) Programm 5
- 4. Unbekannte Pflicht (4. Unknown) Programm 6
- 5. Unbekannte Pflicht (4. Unknown) Programm 7

1.2 Zweck der Landesmeisterschaft Segelkunstflug

- Ermittlung des Landesmeisters Segelkunstflug in den drei oben genannten Klassen
- Vergabe von Punkten für die Segelkunstflug-Rangliste des DAeC

1.3 Titel

- Der Sieger der Unlimited-Klasse erhält den Titel: „Landesmeister Segelkunstflug 2023“
- Der Sieger der Advanced-Klasse erhält den Titel: "Landesmeister Segelkunstflug Advanced 2023"
- Der Sieger der Sportsman-Klasse erhält den Titel: "Landesmeister Segelkunstflug Sportsman 2023"

2. Veranstalter und Ausrichter

- Veranstalter: Bundeskommission Segelflug des DAeC e.V.
- Ausrichter: Fliegergruppe Wolf Hirth, vertreten durch Lars Reinhold und Norman Baum, in Kooperation mit dem Aeroclub Stuttgart, vertreten durch Christian Hartmann

3. Ort und Termine

3.1 Austragungsort

Sonderlandeplatz Hahnweide EDST, Klaus-Holighaus-Str. 59, 73230 Kirchheim unter Teck

3.2. Termine

- Meldeschluss: Dienstag, 11. Juli 2023 23:59 Uhr
- Zahlungseingang Meldegebühren: bis einschließlich Dienstag 18. Juli 2023
- Anreise: ab 22. August 2023
- Trainingsmöglichkeit: 23. bis 25. August, ganztägig von 10 Uhr bis 19 Uhr
- offizieller Anreisetag: Freitag, 25. August 2023
- Eröffnungsbriefing: Freitag, 25. August, 19 Uhr
- Erster Wettbewerbstag: Samstag, 26. August 2023.
- Letzter Wettbewerbstag: Freitag, 1. September 2023.
- Siegerehrung: Samstag, 2. September 2023, ab 10 Uhr.

4. Wettbewerbsleitung und Organisation

- Wettbewerbs- und Sportleitung: Lars Reinhold und Christian Hartmann
- Chefpunktrichter: Georg „Schorsch“ Dörder
- Punktrichter: Steff Hau, Tobias Loskarn, Barbara Gerckhard, n.n.
- Auswertung: Nick und Stefan Weiss

5. Grundlagen, Sport- und Betriebsbestimmungen

- 5.1. Die LSKM 2023 stützt sich auf alle gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen für den Luftverkehr, die die Meisterschaft betreffen, sowie die Geschäftsordnung der Bundeskommission Segelflug und die darauf Bezug nehmende Satzung des DAeC und Segelflugsport-Betriebsordnung.
- 5.2. Die sportliche Durchführung erfolgt auf der Grundlage der vom DAeC herausgegebenen aktuell gültigen „Wettbewerbsordnung für Segelkunstflugmeisterschaften (SKWO)“ mit all ihren Anlagen (Stand 2023) und des FAI Sporting Code, Allgemeiner Teil und Sporting Code, Section 6, Teil 2, Segelkunstflug in der neuesten Fassung der deutschen Übersetzung sofern in dieser Ausschreibung nebst Nachträgen oder den nachstehenden Ausführungsbestimmungen nicht abweichende Regelungen festgelegt sind.
- 5.3. Weiterhin sind verbindlich:
 - Diese Ausschreibung des Veranstalters mit evtl. Nachträgen.
 - Festlegungen der Wettbewerbsleitung beim Eröffnungsbriefing und bei den täglichen Briefings im Verlauf des Wettbewerbs.
 - Lokale Bestimmungen des Ausrichters, die dieser, soweit erforderlich, spätestens zu Beginn der Trainingstage herausgibt.
- 5.4. Es gilt die jeweils aktuelle und für alle Bundeskommissionen verbindliche Anti-Doping-Ordnung des DAeC (ADO) und damit der nationale Anti-Doping-Code. Insbesondere Artikel 9 des Codes besagt: Bei Einzelsportarten führt ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen in Verbindung mit einer Wettkampfkontrolle automatisch zur Annullierung des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses, mit allen daraus entstehenden Konsequenzen, einschließlich der Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen.

- 5.5. Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Piloten zur Einhaltung der Anti-Doping- Regeln bleibt auch mit dieser Information unberührt.

6. Teilnehmer

- 6.1. Zur Teilnahme an den 25. Deutschen Segelkunstflug-Meisterschaften sind alle Mitglieder eines dem DAeC angeschlossenen Vereins berechtigt, die im Besitz eines gültigen Luftfahrerscheins für Segelflugzeugführer mit Kunstflugberechtigung Advanced und Startart Flugzeugschlepp sind. Die Mitgliedschaft ist durch den zuständigen DAeC Landesverband auf dem Meldeformular zu bestätigen.
- 6.2. Teilnehmer müssen die Qualifikationskriterien gemäß gültiger „Wettbewerbsordnung für Segelkunstflugmeisterschaften – Anlage F“ (Stand 2020) erfüllen.
- 6.3. Bei einem Klassenwechsel "abwärts", d.h. von "Unlimited" in "Advanced", ist die „Wettbewerbsordnung für Segelkunstflugmeisterschaften (SKWO)“ (Stand 2020) nebst allen Anlagen und Anmerkungen zu beachten.
- 6.4. Teilnehmer der Sportsman-Klasse fliegen aufgrund der anspruchsvollen Luftraumsituation am Sonderlandeplatz Hahnweide mindestens zwei Trainingsflüge mit Sicherheitspilot, sofern sie auf ASK-21, DG-1000 oder Fox antreten. Bei erfahrenen Sportsman-Piloten kann die Wettbewerbsleitung auf Antrag von der Pflicht des Trainings mit Sicherheitspiloten absehen. Die Teilnahme eines Sicherheitspiloten ist auch während der Wertungsflüge möglich.
- 6.5. Es kann nur für eine der drei Klassen gemeldet werden.
- 6.6. Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular auch vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.
- 6.7. Der Veranstalter behält sich vor, die Gesamt-Teilnehmerzahl auf höchstens 50 zu begrenzen. Es gilt die Reihenfolge des vollständigen Meldungseingangs (Unterlagen + Zahlung).
- 6.8. Ausländische Gäste sind in allen drei Klassen zur Teilnahme ausdrücklich willkommen. Sie müssen eine in Deutschland zum Zeitpunkt der Meisterschaft gültige Krankenversicherung sowie eine Luftfahrzeug-Haftpflichtversicherung nachweisen. Sie nehmen an der Wertung teil, sind jedoch von der nationalen Titelvergabe ausgeschlossen.
- 6.9. Bei groben Verstößen gegen die Flugsicherheit ist die Wettbewerbsleitung befugt, den betreffenden Wettbewerber von der weiteren Teilnahme an der Meisterschaft auszuschließen

7. Segelflugzeuge

- 7.1. Die Einhaltung der luftrechtlichen Bestimmungen sowie der Betriebsgrenzen gemäß des jeweiligen Flug- und Betriebshandbuchs liegt allein in der Verantwortung der Piloten. Der Wettbewerbsleiter ist befugt, bei offensichtlicher Missachtung der Betriebsgrenzen (z.B. Überschreiten der Höchstzuladung) das betreffende Flugzeug bzw. den betreffenden Wettbewerber von der Meisterschaft auszuschließen.
- 7.2. Ein Segelflugzeug kann von mehreren Piloten geflogen werden.

8. Meldungen

- 8.1. Meldeschluss ist Dienstag, der 11. Juli 2023 23:59 Uhr.
- 8.2. Die offizielle Teilnehmeranmeldung erfolgt über das COPILOT Portal online: Deutscher Aero Club e.V. - COPILOT (segelflug.aero)

- 8.4. Die Teilnehmermeldungen müssen auf beiliegendem Meldeformular zusammen mit der Athletenvereinbarung (Anti-Doping), der Schiedsvereinbarung sowie dem Ausrichterfragebogen per Mail (LSKM2023@wolf-hirth.de) an den ausrichtenden Verein geschickt werden.
- 8.5. Unvollständige Meldungen und Meldungen unter Vorbehalt sind gegenstandslos.
- 8.6. Meldungen werden erst mit Eingang der Meldegebühr auf dem Konto des Ausrichters wirksam.
- 8.7. Das Programm „Free Known“ muss als PDF mit Formblatt A, B und C spätestens 14 Tage vor dem Eröffnungsbriefing unter LSKM2023@wolf-hirth.de bei der Wettbewerbsleitung eingegangen sein, die es dann an den Chief Judge weiter leitet.
- 8.8. Teilnehmer der Sportsman-Klasse fliegen als Free Known das Programm für das Segelkunstflugabzeichen in Silber.

9. Meldegebühr

- 9.1. Die Meldegebühr pro Teilnehmer beträgt 300,00 EUR. Junioren bis zum vollendeten 25. Lebensjahr zahlen eine Meldegebühr von 150,00 Euro.
- 9.2. Die Meldegebühr ist zeitgleich mit Absenden der Meldung auf folgendes Konto zu überweisen:
Kontoinhaber: Fliegergruppe Wolf Hirth e.V.
Kreditinstitut: Volksbank Kirchheim Nürtingen
IBAN: DE34 6129 0120 0301 5920 04
BIC: GENODES1NUE
Verwendungszweck: LSKM 2023 + Name des Teilnehmers
- 9.3. Im Falle der Stornierung der Teilnahme durch den Teilnehmer werden ihm 50 % der Meldegebühr erstattet. Ab dem 9. August 2023 ist eine Rückerstattung der bereits geleisteten Teilnahmegebühr ausgeschlossen.
- 9.4. Wird die Meisterschaft aufgrund „höherer Gewalt“ z.B. Covid-19 oder politischer Krisensituation abgesagt, behält der Ausrichter 25 % der Meldegebühr ein.
- 9.5. Wird die Meisterschaft aufgrund von höherer Gewalt um einen bestimmten Zeitraum verschoben, so behält sich der Ausrichter vor, in Absprache mit dem Veranstalter die oben genannten Gebühren anzupassen. Es gibt keine Preisbindung.

10. Sonstige Gebühren

- F-Schlepp-Gebühren¹ 1200 m AGL: 65,00 Euro pro Start
- F-Schlepp-gebühren 750 m AGL: 55,00 Euro pro Start
- Campinggebühren: 10,00 EUR pro Person u. Tag
- Campinggebühren ermäßigt: 5,00 EUR pro Person u. Tag
- Flugplatznutzungsgebühr für Teilnehmende, die keine Campinggebühr entrichten: 5,00 EUR pro Person u. Tag

11. Abrechnung

¹ Die Kalkulation der Schleppgebühren erfolgte auf der Grundlage der Kraftstoffpreise vom 15.02.2022 (Avgas 100LL 2,20€/l; Super Plus 1,72€/l). Entsprechend der Entwicklung der Kraftstoffkosten behält sich der Ausrichter eine Anpassung der Schleppgebühren vor, die er spätestens beim Eröffnungsbriefing bekannt zu geben hat.

Die Abrechnung der Gebühren erfolgt über Vereinsflieger und bevorzugt im Lastschriftverfahren. Piloten, die bereits im Vereinsflieger registriert sind, müssen ihre Daten für die Fliegergruppe Wolf Hirth freigeben. In allen anderen Fällen muss der Teilnehmer vor Ort ein Meldeformular mit den erforderlichen Daten ausfüllen. Dies sind

- Adresse
- Handynummer (wichtige Information werden per SMS mitgeteilt)
- E-Mail Adresse erforderlich für das persönliche Login der Teilnehmer)
- Bankverbindung (falls Lastschrift vereinbart wurde)

12. Schriftverkehr

Anfragen hinsichtlich der Meldung und der Organisation sind zu richten an:
Fliegergruppe Wolf Hirth, Klaus-Holighaus-Str. 59, 73230 Kirchheim unter Teck
Tel.: 0176 / 11182119 (Lars Reinhold)
E-Mail: LSKM2023@wolf-hirth.de

13. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht. Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Regelungen der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeugs, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

14. Ausfall der Veranstaltung

- 14.1. In Fällen von höherer Gewalt, welche die planmäßige Abhaltung der Meisterschaft unmöglich machen oder bei zu geringer Teilnehmerzahl darf der Veranstalter bzw. der Ausrichter die Meisterschaft ausfallen lassen oder zeitlich verlegen, ohne dass hieraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder den Ausrichter hergeleitet werden können.
- 14.2. Kann aus technischen oder meteorologischen Gründen die vorgesehene Anzahl Programme (7) nicht geflogen werden, so sind für eine gültige Meisterschaft mindestens 3 Programme in der jeweiligen Klasse abzuschließen (Bekannte Kür, 1.Unbekannte Pflicht, Unbekannte Kür). Die Wettbewerbsleitung legt erforderlichenfalls fest, welcher Klasse hierbei ein Vorrang einzuräumen ist.

gez.:

Vorsitzender der Bundeskommission Segelflug
René Brodmühler

Beauftragter Segelkunstflug
Philipp Hilker

Wettbewerbsleitung

Lars Reinhold / Christian Hartmann

Anlagen:

- Meldeformular
- Athletenvereinbarung: Anti-Doping
- Schiedsvereinbarung
- Figuren Bekannte Kür "Unlimited" und "Advanced" (Auszug Sporting Code „Free Known“)
- Ausrichterfragebogen

**BUNDESKOMMISSION SEGELFLUG
IM DEUTSCHEN AERO CLUB E.V.**

MELDEFORMULAR

Hinweis: Alle Teilnehmer werden gleichberechtigt behandelt. Aus Gründen der einfachen Handhabung werden bei geschlechtsabhängigen Bezeichnungen nicht beide Formen verwendet. Daher ist von der verwendeten Bezeichnung nicht auf das Geschlecht zu schließen.

Rückfragen & Meldeformular an:

Fliegergruppe Wolf Hirth, Klaus-Holighaus-Str. 59, 73230 Kirchheim unter Teck

Tel.: 0176 / 11182119 (Lars Reinhold) E-Mail: LSKM2023@wolf-hirth.de

1. Teilnehmer

Vor- / Nachname: _____ / _____ geb.: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Tel.: _____ Landesverband: _____

Luftfahrerschein-Nr.: _____ gültig bis: _____

Helfer: _____

Wettbewerbsklasse: () Unlimited () Advanced () Sportsman

Segelflugzeugmuster: _____ Kennzeichen: _____

Halter: _____

2. Meldegebühr

Ich habe die Meldegebühr von 300,00 Euro (150 Euro für Junioren) auf das in der Ausschreibung angegebene Konto (IBAN: DE34 6129 0120 0301 5920 04; BIC: GENODES1NUE) bei der Volksbank Kirchheim-Nürtingen unter Angabe des Verwendungszwecks „LSKM 2023 + Name des Teilnehmers“ überwiesen.

3. Erklärung des Teilnehmers / Flugzeugeigentümers

Der Teilnehmer erklärt für sich und seine(n) Helfer bzw. den gesetzlichen Vertreter und den Eigentümer des Flugzeuges, dass er die in der Ausschreibung genannten Grundlagen und Regeln, die Anweisungen der Wettbewerbsleitung bzw. die Entscheidungen der Jury akzeptiert und dass der Veranstalter, der Ausrichter und deren Erfüllungsgehilfen von der Haftung gemäß Punkt 12 der Ausschreibung freigestellt sind. Alle erforderlichen Papiere (Luftfahrerschein, Tauglichkeits-, Zulassungs- und Versicherungsdokumente werden der Wettbewerbsleitung bei Ankunft vorgelegt.

Ort / Datum

Unterschrift des Teilnehmers sowie ggf. gesetzlicher Vertreter

**BUNDESKOMMISSION SEGELFLUG
IM DEUTSCHEN AERO CLUB E.V.**

**ATHLETENVEREINBARUNG
ANTI-DOPING**

Der Deutsche Aero Club e. V., Hermann-Blenk-Straße 28, 38108 Braunschweig

und

Name: _____

Anschrift: _____

schließen folgende Anti-Dopingvereinbarung:

Präambel

Der DAeC hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) und World Anti Doping Agency (WADA) und der Fédération Aéronautique Internationale (FAI). Der Welt Anti-Doping-Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA sowie FAI und DAeC angenommenen Welt Anti- Doping-Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem DAeC und dem Athleten in Bezug auf Anti-Doping Bestimmungen.

2. Doping

2.1. Der Athlet anerkennt im Einklang mit dem DAeC die Artikel des WADA- und NADA Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping-Reglements der FAI, in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet anerkennt die Regelungen der Anti-Doping-Ordnung des DAeC in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet und der DAeC verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

2.2. Athleten

a. Der Athlet erkennt an

insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Wirkstoffe in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Wirkstoffen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA.

b. bestätigt, dass

- ihn der DAeC bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung informiert hat über die in 2.1 genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen sind.
- er vom DAeC auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der DAeC auf seiner Website (www.daec.de) den Athleten hinweisen wird.

c. bestätigt, dass er vom DAeC ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass das Sanktionsverfahren auf das Deutsche Sportschiedsgericht übertragen worden ist. Für Rechtsbehelfsverfahren kann gem. § 61 der DISSportScho der CAS (Court of Arbitration for Sports, Lausanne, Schweiz) angerufen werden.

3. Kostenerstattung

Athleten, die an einer vom DAeC geförderten Maßnahme teilnehmen, sind im Falle eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen gem. Art. 2 des jeweils gültigen Nationalen Anti Doping Codes der NADA bzw. der Anti Doping Ordnung des DAeC, gegen den World Anti- Doping Code oder die FAI Anti-Doping Rules & Procedures zur Erstattung der auf sie entfallenen Maßnahmekosten verpflichtet.

4. Beginn, Dauer, Ende

Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 31. Oktober des folgenden Jahres. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder DAeC noch der Athlet dieser Fortsetzung widersprechen; der Widerspruch bedarf der Schriftform.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift DAeC

Unterschrift Athlet/in

Gesetzlicher Vertreter/in
(bei minderjährigen Sportlern)

**BUNDESKOMMISSION SEGELFLUG
IM DEUTSCHEN AERO CLUB E.V.**

SCHIEDSVEREINBARUNG

Zwischen dem
Deutschen Aero Club e. V., Hermann-Blenk-Straße 28, 38108 Braunschweig

und

Athlet/in

Name: _____

Anschrift: _____

„Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Athletenvereinbarung oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden durch das Deutsche Sportschiedsgericht nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) (DIS-SportSchO) in der Fassung vom 01.04.2016 unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges entschieden. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen von Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen übertragen. Die Entscheidung erfolgt, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung der Parteien, durch einen Einzelschiedsrichter.

Das anwendbare materielle Recht ist das deutsche Recht. Nach § 61 der DIS-SportSchO kann in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen den Schiedsspruch ein Rechtsmittel beim CAS (Court of Arbitration for Sports, Lausanne, Schweiz) eingelegt werden. Der einstweilige Rechtsschutz durch staatliche Gerichte ist ausgeschlossen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift DAeC

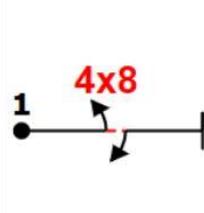
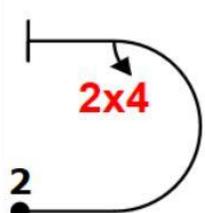
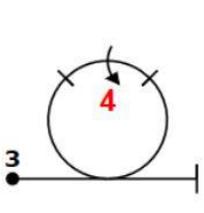
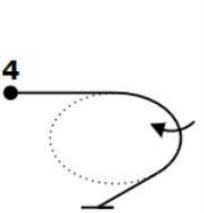
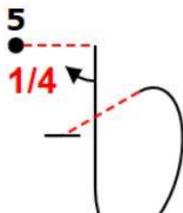
Unterschrift Athlet/in

Gesetzlicher Vertreter/in
(bei minderjährigen Sportlern)

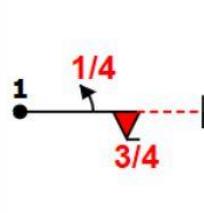
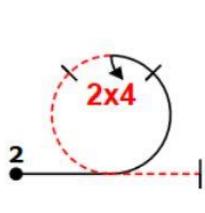
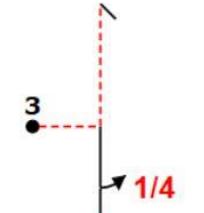
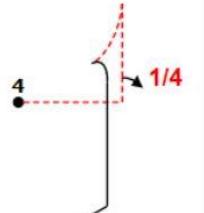
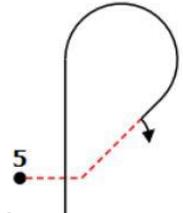
BUNDESKOMMISSION SEGELFLUG
IM DEUTSCHEN AERO CLUB E.V.

FIGUREN FÜR DIE FREE KNOWN 2023

Glider Advanced

 <p>Fig A 1.1.1.1(2) 9.8.3.2(11) 9.1.3.2(6) K: 19</p>	 <p>Fig B 7.2.2.1(6) 9.4.3.2(8) K: 14</p>	 <p>Fig C 7.4.1.1(10) 9.4.3.4(17) K: 27</p>	 <p>Fig D 2.1.3.1(19) K: 19</p>	 <p>Fig E 8.6.1.4(12) 9.1.5.1(3) K: 15</p>
---	---	---	--	--

Glider Unlimited

 <p>Fig A 1.1.1.3(2) 9.1.3.1(3) 9.10.8.3(20) K: 25</p>	 <p>Fig B 7.4.2.1(12) 9.4.3.2(8) K: 20</p>	 <p>Fig C 5.2.1.2(23) 9.1.5.1(3) K: 26</p>	 <p>Fig D 6.2.2.4(22) 9.1.1.1(9) K: 31</p>	 <p>Fig E 8.5.11.2(16) 9.1.2.2(9) K: 25</p>
--	--	--	---	---

Fliegergruppe Wolf Hirth
Klaus-Holighaus-Straße 59,
73230 Kirchheim unter Teck



OFFENE LANDESMEISTERSCHAFT SEGELKUNSTFLUG 2023

AUSRICHTER-FRAGEBOGEN FÜR TEILNEHMER

Um deinen Urlaub bei uns auf der Hahnweide so angenehm wie möglich zu gestalten, benötigen wir einige Informationen von dir. Bitte fülle dazu diesen Fragebogen aus und sende ihn an per Mail an LSKM2023@wolf-hirth.de

1. Teilnehmer/in

Vor- und Nachname: _____ Geb.: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

2. Aufenthalt

Die Meisterschaft findet vom 26. August bis zum 1. September statt. Trainieren kannst du vom 23. bis 25. August.

Mein Anreisedatum: _____ Abreisedatum: _____

Ich möchte trainieren am: () 23.08. () 24.08. () 25.08. () gar nicht

Camping: () Ja () Nein

Bitte gib an, wie viele Stellplätze du auf dem Flugplatz benötigst:

() Wohnwagen () Wohnmobil () Zelt () Autos

Wie viele Stromanschlüsse benötigst du voraussichtlich?

() Schuko-Stecker () CEE-Stecker

3. Begleitpersonen

Wir freuen uns, wenn Du Familie, Freunde oder andere Begleitpersonen mitbringst? Gib bitte hier an, mit wie vielen wir in etwa rechnen dürfen.

() Begleitpersonen über 14 Jahre () Begleitpersonen bis 14 Jahre

Haben du oder deine Mitreisenden während der LSKM Geburtstag oder ein Jubiläum?

() Ja, nämlich: _____

4. Verpflegung

Die folgende Frage ist unverbindlich und dient uns nur zur besseren Planung. Bitte gib an, ob du mit uns gemeinsam essen möchtest:

() Frühstück () Mittagsimbiss () Abendessen

Essen deine Begleitpersonen mit uns mit? () Ja () Nein

Hast du eine Lebensmittelunverträglichkeit, und/oder ernährst du dich vegetarisch oder vegan?

5. Sonstiges

Möchtest du uns noch etwas anderes mitteilen?

Ort / Datum

Unterschrift Teilnehmer/in bzw. gesetzliche/r Vertreter

Bitte sende diesen Fragebogen mit der Meldung ausgefüllt an: LSKM2023@wolf-hirth.de

Du hast Fragen? Kontaktiere uns per Mail!